

Gemeinde Müssen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Mittwoch, den 26.09.2012;
Landgasthof Lüchau, Dorfstraße 15 in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Riewesell, Uwe

Gemeindevertreterin

Peters, Martina

Gemeindevertreter

Christiansen, Uwe

Dehr, Detlef

Elvert, Wilhelm

Götze, Martin

Müller, Reinhard

Paulsen, Bane

Paulsen, Ingwer

Thomann, Klaus

Verwaltung

Frank, Lars

Schriftführerin

Kegler, Mandy

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Flint, Bettina

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 23.05.2012
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages für Gas
- 9) Reinigung des Friedhofsgeländes
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 12) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen
- 14) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft
- 15) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Wasserversorgung
- 16) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 17) Müssener Mühlenbek - Neumühle: Stellungnahme zur Planung 2012
- 18) TOP : Genehmigung d. Ausführungsplanung z. B-Plan 10 (Verlängerung d. Schmiedestr., nördl. Mühlenbek, südl. d. Str. An der Bahn)
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Riewesell eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Ferner stellt er fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Flint ist entschuldigt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, TOP 20 und 21 nicht öffentlich zu behandeln.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Frank teilt mit, dass in der Sitzung am 23.05.2012 über den Vertragsentwurf über die Durchführung der Wasseraufsicht im Freizeitland Müssen zwischen der Gemeinde Müssen und der SIWA (Sicheres Wasser e.V.) beraten wurde.

Die Gemeindevertretung hat der Unterzeichnung des Vertrages zugestimmt.

- 4) Niederschrift vom 23.05.2012

Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

- 5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Riewesell berichtet aus der Gemeinde:

- Der Schützenverein lädt zum Vereinsschießen ein. Die Leitung der Organisation wird Bane Paulsen übernehmen.
- In der Müssener Schule kam es in der letzten Zeit häufiger zu Einbrüchen. Hierbei wurde ein Rasentrecker gestohlen. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt, da die Täter nicht ermittelt werden konnten.
- Der Bau der Krippengruppe in Müssen hat begonnen. Es wird Platz für 10 Krippenkinder geschaffen. Der Bau wird ca. 750.000 € kosten.
- Ebenso hat die Erschließung des Wiesenkindergartens in Büchen begonnen. Der Bau der Kita wird vom Amt Büchen getragen.
- Die Verlegung der Leerrohre und Hausanschlüsse für die Breitbandversorgung ist abgeschlossen. KielNet wird von einem anderen Träger übernommen. Die Verträge bleiben so bestehen. In den nächsten Wochen be-

ginnt der Anschluss.

- Am 30.09.2012 findet ein Erntedankfest in der alten Schule statt. Herr Riewesell betont, dass dies vor allem für Neubürger eine gute Möglichkeit ist neue Kontakte zu knüpfen. Der Bürgermeister nimmt aufgrund seines Urlaubes an dem Erntedankfest nicht teil.
- GV Müller wird Herrn Riewesell während seiner Urlaubszeit vertreten.
- Ab Oktober ist in der Schule Baubeginn des Naturkunderaumes. Die Arbeiten sollen gegen Ferienende beendet werden, damit die Schüler und Lehrer ihren Unterricht wie gewohnt aufnehmen können.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Ingwer Paulsen für die Hilfe am Feuerwehrgerätehaus. Die Bauarbeiten sind fast abgeschlossen.
- Des Weiteren geht sein Dank an Herrn Frank für die Karte und wünscht ihm alles Gute für seinen neuen Nachwuchs.

In diesem Sinne bedankt sich Herr Frank bei der Gemeinde für das Geschenk.

6) Bericht der Ausschüsse

GV Müller teilt mit, dass im Zuge der Breitbandmaßnahme zwei Bürgersteige erneuert wurden.

7) Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin spricht den Bürgermeister auf die schlechte Parkplatzsituation an der Bahn an. Viele fühlen sich gestört, da die Einfahrten der Anwohner zugeparkt werden.

Daraufhin teilt Herr Riewesell mit, dass bereits Erweiterungen gemacht wurden. Allerdings parken immer mehr Bürger der umliegenden Gemeinden nicht mehr in Büchen, sondern auch in Müssen. Die Gemeinde will sich bemühen dort weitere Parkplätze zu schaffen. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Problem befassen.

Eine Bürgerin erfragt, ob auf der Brücke und am Wendehammer an der Bahn ein absolutes Halteverbot errichtet werden kann. Auf der Brücke parken oft Autos, welche eine Gefahr für die fahrenden Autos darstellen können. Außerdem wird der Wendehammer an der Bahn als Parkplatz benutzt. Im Notfall kann dort dann der Krankenwagen nicht wenden. Zudem erfragt sie, ob an der Bahn nicht auch ein Fußgängerweg geschaffen werden kann.

Herr Riewesell wird versuchen für das Problem auf der Brücke eine Lö-

sung zu finden und erklärt der Bürgerin, dass am Wendehammer ein generelles Parkverbot besteht. Ferner erklärt er, dass an der Bahn kein Platz ist, um ein Fußgängerweg zu schaffen.

Des Weiteren möchte eine Bürgerin wissen, ob die Gemeinde Müssen eventuell im neuen Bebauungsgebiet ein Spielplatz in Planung hat, welcher auch von Kleinkindern genutzt werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde Müssen bereits Spielplätze hat. Wenn großer Bedarf an diesen Spielgeräten besteht, können neue angeschafft werden. Allerdings war der Bedarf noch nicht groß genug, um Spielgeräte für Kleinkinder anzuschaffen.

GV Müller teilt daraufhin mit, dass im neuen Bebauungsgebiet kein neuer Spielplatz in Planung ist.

GV Müller erteilt Herrn Walschus das Wort. Dieser teilt daraufhin mit, dass aus Sicherheitsgründen sein Stein von der Schmiedestraße entfernt werden muss. Er möchte den Stein der Gemeinde spenden.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass bei den Tiefbauarbeiten die Zufahrt Sportplatz/Mühlenstraße beschädigt wurde.

Herr Frank teilt mit, dass die Teerlöcher alle in einem Arbeitsaufwand geschlossen werden, wenn die Tiefbauarbeiten auch in Klein Pampau abgeschlossen sind.

8) Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages für Gas

Beratung:

Herr Riewesell erklärt, dass Herr Peters von der Schleswig-Holstein Netz AG erkrankt ist und erteilt seinen Vertreter Herrn Rahn das Wort.

Herr Rahn stellt Herrn Boldt vor und berichtet kurz über die wichtigsten Änderungen im Wegenutzungsvertrag.

Der bisherige Gaskonzessionsvertrag vom 10.01.1991/14.01.1991 endete am 11.03.2011.

Die Bekanntmachung über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages für die Gemeinde Müssen gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 22.05.2009.

Aufgrund der Bekanntmachung gingen Bewerbungen der Unternehmen Schleswig-Holstein Netz AG, Alliander AG und Veolia Wasser GmbH ein. Alliander AG und Veolia Wasser GmbH zogen ihre Bewerbungen später zurück.

Mit der Ausschreibung und Begleitung/Beratung für den neuen Vertrag

wurde die Firma GeKom beauftragt. Die Firma hat eine abschließende Beurteilung der Bewerbungen und Angebote ausgearbeitet.

Die GeKom empfiehlt der Gemeinde, den neuen Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG auf Grundlage der Entwürfe nach dem Stand vom 12.03.2012 zu vereinbaren.

Bei der Laufzeit kann zwischen einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren gewählt werden. Die Schleswig-Holstein Netz AG bietet der Kommune alle 5 Jahre ein Kündigungsrecht an. Bei einer Laufzeit von 10 Jahren muss nach 8 Jahren ein neues Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, bei Kündigungen jeweils 2 Jahre vor dem Zeitpunkt, auf den die Kündigung bezogen ist. (s. Unterlage der GeKom Punkt 5)

Auf Nachfrage des Herrn Frank teilt Herr Rahn mit, dass die 10 % Rabatt auch für das Schulgebäude gelten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Abschluss des Wegenutzungsvertrages/Gas mit der Schleswig-Holstein-Netz AG auf Grundlage der Entwürfe nach dem Stand vom 12.03.2012 für die Dauer von 20 Jahren.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Reinigung des Friedhofsgeländes

Beratung:

GV Paulsen berichtet, dass große Flächen auf dem Friedhof nicht mehr durch Rasen bedeckt werden. Des Weiteren teilt er mit, dass einige Grabstellen nicht gepflegt werden. Hierzu wurden bereits an 5 Personen Anschreiben verschickt, dass auf die Pflege der Grabstellen mehr geachtet werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dass Rasen auf den freien Flächen angesät wird.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Beratung:

Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

GV Müller erfragt wieso es sich hierbei um 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben handelt, da zurzeit nur 4 Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden.

Herr Frank erklärt, dass es aufgrund der Änderung im § 5 der Amtsordnung eine Neuregelung von Übertragungen auf das Amt gibt. Es können jetzt nur noch maximal 5 Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen werden. Diese sind zurzeit Tourismus, AktivRegion, Kindertagesstätten und Kleinkläranlagen. Somit kann noch eine Aufgabe auf das Amt übertragen werden. Dies ist aber keine Pflicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden.

Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden.

Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen so-

wie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Selbstüberwachungsverordnung (SüVO); hier: Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft

Beratung:

Es haben einige gemeinsame Sitzungen mit den Bürgermeistern der einzelnen Gemeinden und unter Einbeziehung eines Erfahrungsberichtes aus der Stadt Pforzheim stattgefunden. Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat mit Beteiligung der Bürgermeister der Umlandgemeinden am 03.09.2012 beschlossen, dass die Umsetzung der Aufgaben, die sich aus der Selbstüberwachungsverordnung ergeben, mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchzuführen ist. Die bereits vorgelegten Angebote eines Ingenieurbüros enthalten nicht alle Leistungen, die zur Umsetzung der SüVO erforderlich sind.

Mit der Einführung der neuen Selbstüberwachungsverordnung wurde der Mindestumfang der eigenverantwortlichen Überwachungsmaßnahmen für Abwasseranlagen festgelegt. Die SüVO beschreibt die dafür erforderlichen Daten sowie deren Dokumentationen. Es wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass die Umsetzung der Aufgaben sowie die Kernkompetenz für die ständigen und wiederkehrenden Arbeiten und grundsätzlichen Entscheidungen der Selbstüberwachung bei der Fachverwaltung liegen sollten. Die Bürgermeister haben die Gemeinde Büchen in der Werkausschusssitzung am 03.09.2012 mehrheitlich aufgefordert, eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Eine zeitnahe Umsetzung des gefassten Beschlusses vom 03.09.2012 wird von den Beteiligten angestrebt, damit die Stelle der zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft ausgeschrieben werden kann. Die Eingruppierung der Fachkraft erfolgt in die Entgeltgruppe 11.

Aus der beigefügten Anlage geht hervor, welche laufenden und wiederkehrenden Tätigkeiten die zertifizierte Fachkraft durchzuführen hat. Des Weiteren ist die Umsetzung der Selbstüberwachungspflicht in den Gemeinden näher erläutert.

Es besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Abrechnung für die Durchführung der Kanalinspektion eine Umlage zwischen der Gemeinde Büchen und den einzelnen Gemeinden festgesetzt wird, die sich nach der Rohrleitungslänge bemisst. Das in der Gemeinde Müssen bestehende Kanalnetz hat eine Länge von 16300 m.

GV Götze erfragt, welche Kosten für die Gemeinde Müssen anfallen und

aus welcher Haushaltsstelle dies bezahlt wird.

Herr Frank teilt mit, dass je mehr Gemeinden sich beteiligen, desto günstiger wird es für die Gemeinde Müssen. Allerdings haben noch nicht alle amtsangehörigen Gemeinden darüber entschieden, sodass zurzeit noch nichts zu den Kosten gesagt werden kann. Es ist allerdings teurer, ein externes Ingenieurbüro zur Aufgabenwahrnehmung zu beauftragen als einen Ingenieur bei dem Amt Büchen zu beschäftigen.

Die Stelle wird aus dem Gebührenhaushalt für Abwasser bezahlt.

GV Paulsen möchte wissen, ob in diesem Fall nicht eine Absichtserklärung gemacht werden kann. Wenn die anderen Gemeinden ebenfalls zustimmen, wird auch die Gemeinde Müssen dem zustimmen.

Daraufhin erklärt Herr Frank, dass dies zu keinem endgültigen Ergebnis führen würde.

Nach einer kurzen Beratung liest der Bürgermeister den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen sieht die Notwendigkeit für die Einstellung einer zertifizierten Kanalsanierungsfachkraft zur Übernahme der anfallenden Arbeiten zur Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen (Selbstüberwachungsverordnung - SüVO). Die Gemeinde Büchen wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Wasserversorgung

Beratung:

Herr Riewesell erklärt, dass generell das Wasser über Büchen bezogen wird.

Der Eigentümer des Grundstückes „Alte Ziegelei 3“ in Müssen möchte sein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Klein Pampau anschließen. Das Nachbargrundstück „Alte Ziegelei 1a“ wird bereits seit 1991 über eine Leitung von der „Waldstraße“ mit Trinkwasser versorgt. Seinerzeit wurde ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Klein Pampau und der Grundstückseigentümerin geschlossen.

Inzwischen ist für die Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig. Da die Gemeinde Müssen die Wasserversorgungsaufgabe für die genannten Grundstücke an die Gemeinde Klein Pampau überträgt, müssen die Gemeindevertretungen beider Gemeinden diesem Vertrag zustimmen. Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat ihre Zustimmung bereits am 28.06.2012 erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der Wasserversorgung zwischen der Gemeinde Müssen und der Gemeinde Klein Pampau.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratung:

Der Eigentümer des Grundstückes „Alte Ziegelei 3“ in Müssen möchte sein Grundstück an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Klein Pampau anschließen. Das Nachbargrundstück „Alte Ziegelei 1a“ unterliegt derzeit der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung. Nach Rücksprache mit der Eigentümerin ist jedoch angedacht, das Grundstück irgendwann ebenfalls an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Klein Pampau anzuschließen.

Für die Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung ist ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag notwendig, der gemäß § 31 a Abs. 3 LWG (Landeswassergesetz) von der Kommunalaufsicht des Kreises zu genehmigen ist. Die Kommunalaufsicht hat nach Durchsicht des Vertrages mit Schreiben vom 14.06.2012 die Genehmigung in Aussicht gestellt und darauf hingewiesen, dass die schriftliche Genehmigung nach Beschlussfassung in den Gemeinden Müssen und Klein Pampau erfolgt. Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat dem Vertrag bereits am 28.06.2012 zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt den Abschluss des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Aufgabe der zentralen Schmutzwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Müssen und der Gemeinde Klein Pampau.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Müssener Mühlenbek - Neumühle: Stellungnahme zur Planung 2012

Beratung:

Der Gewässer- und Landschaftsverband (GUV) Steinau Büchen plant eine Ausweitung der Müssener Mühlenbek. Das hat zur Folge, dass die Mühlenbek bei Hochwasser nicht direkt in die Steinau läuft, sondern sich ausweiten kann.

Der Bürgermeister gibt hierzu eine Skizze an die Gemeindevertreter weiter.

GV Müller macht weitere Ausführungen.

GUV Steinau Büchen plant Entwicklungsmaßnahmen an der Müssener Mühlenbek oberhalb der Neuen Mühle.

Herr Mund der Verbandsvorsteher erklärt, dass die Mühlenbek der größte Zulieferer der Steinau ist. Aufgrund von Hochwasser könnte es dann in Müssen zu Überschwemmungen kommen.

Zudem ist es durch den starken Sandtrieb zu einer Versandung gekommen.

Des Weiteren soll die Mühlenbek wieder zu einem Bach mit Bachforellen werden.

Um eine Verbesserung zu schaffen sollen in das Gewässer Verschwenkungen und Sohlhebungen realisiert werden, sodass die angrenzenden Verbandsflächen zur Hochwasserentlastungen genutzt werden können.

Aus diesen Gründen befürwortet Herr Mund die Maßnahme.

Herr Riewesell bedankt sich bei Herrn Mund für die gute Ausführung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, dem Vorhaben des GUV Steinau Büchen in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18) TOP : Genehmigung d. Ausführungsplanung z. B-Plan 10 (Verlängerung d. Schmiedestr., nördl. Mühlenbek, südl. d. Str. An der Bahn)

Beratung:

Der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Müssen ist am 08.06. 12 rechtskräftig geworden. Der Grundstückseigentümer der Flächen im B-Plangebiet ist bereit als Erschließungsträger für die Gemeinde Müssen die Festsetzungen des B-Planes entsprechend der Ausführungsplanung umzusetzen. In dieser Ausführungsplanung ist der Erschließungsträger bereit in der bisherigen Schmiedestr. den Gehweg auf seine Kosten zu pflastern und die Straßenbeleuchtung in der Schmiedestr. einheitlich zu gestalten.

Herr Riewesell fragt in die Versammlung, ob eine weitere Einsicht in den Ausführungsplan gewünscht wird. Hierzu melden sich weder Bürger noch Gemeindevertreter.

Herr Riewesell beauftragt den Bauausschuss mit dem Erschließer eine Begehung zu machen.

GV Müller schlägt eine Begehung mit Herrn Ohle und Herrn Karth von der Verwaltung vor. Die Begehung wird für den 02.10.2012 um 9 Uhr festgelegt.

Der Bürgermeister liest den Beschluss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Ausführungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 10 (Verlängerung d. Schmiedestr., nördl. Mühlenbek, südl. d. Str. An der Bahn) gem. Entwurf: Stand 08/12 sowie die Ausschreibungsunterlagen für die Straßenbeleuchtung entlang der Schmiedestraße.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19) Verschiedenes

GV Elvert erfragt, ob es neue Kenntnisse über die Breitbandversorgung von KielNet in Louisenhof gibt.

Herr Frank teilt daraufhin mit, dass hierzu noch nicht weiter verhandelt wurde. Es wurde bereits mit E.ON ein Kompromiss geschlossen, da die Gemeinde Müssen keine 60 % erreicht hat. E.ON erschließt die Gemeinde Müssen aufgrund der erreichten 50 % trotzdem. Allerdings ist dann Louisenhof noch nicht erschlossen. Herr Frank informiert sich noch einmal

über die Erschließung von Louisenhof bei E.ON - Hanse.

GV Paulsen schlägt vor die Bürger genau über den weiteren Ablauf von der Übernahme von KielNet zu informieren.

Herr Frank erklärt, dass die Entscheidung erst einTag alt ist und dass er darauf drängen wird, das KielNet die einzelnen Bürger anschreibt, welche bereits Verträge abgeschlossen haben.

GV Thomann weist noch einmal auf das Auto am Ziegengehege hin und erfragt wann es zur Entsorgung des Autos kommt, da an dem Auto bereits Vandalismusschäden entdeckt wurden.

Ein Bürger erklärt daraufhin, dass die Polizei und der Kreis bereits vor Ort waren. Nach 1 ½ Monaten wurde dann der Wohnwagen abgeholt. Das Auto steht allerdings schon seit längerer Zeit an dem Ziegengehege.

Herr Frank wird Herrn Jeske auf dieses Problem ansprechen.

GV Thomann weist darauf hin, dass im Von-Wachholtz-Weg das Pflaster absackt.

Des Weiteren möchte er wissen, wo die Pflastersteine sind, die Herr Götze zur Verfügung gestellt hat.

GV Götze erklärt, dass er diese der Gemeinde zur Verfügung gestellt hat und somit auch nichts dagegen hat, wenn diese weggenommen werden.

GV Thomann schlägt die Einrichtung einer 30-Zone im Bereich der Mühlenstraße vor. Herr Frank weist darauf hin, dass hierdurch ein generelles rechts vor links Fahrgebot in diesem Ortsteil entstehen würde.

.....
Uwe Riewesell
Vorsitzender

.....
Mandy Kegler
Schriftführung